

**TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung zur Aufhebung der Landesverordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Abschließende Beratung im Ministerrat

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Aufhebung der Landesverordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse.

**Erläuterungen:**

Die Landesverordnung hebt die Landesverordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse vom 27. November 2018 (GVBl. S. 404, BS 7847-23) auf. Die aufzuhebende Landesverordnung legt u. a. höhere Mindestmitgliederzahlen von Erzeugern zur staatlichen Anerkennung von Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse fest, als das einschlägige Bundesrecht. Der Wirtschaftszweig ist von einem starken Strukturwandel betroffen und die Anzahl der Betriebe beziehungsweise der Erzeugerinnen und Erzeuger sinkt kontinuierlich. Aufgrund dessen besteht die Gefahr, dass die landesrechtlich vorgegebenen Mindestanzahlen alsbald unterschritten werden und bestehende Erzeugerorganisationen ihre Anerkennung verlieren beziehungsweise die Anerkennung neuer Organisationen kaum noch möglich sein wird. Eine von den deutlich niedrigeren Mindestzahlen der bundesrechtlichen Regelung abweichende landesrechtliche Regelung ist daher nicht mehr sachgerecht.